

Kreisstadt Olpe

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe im Bereich „Thieringhausen - Auf der Ennert / Am Großen Stück“

Umweltbericht

Stand: TÖB-Beteiligung

Dezember 2016



Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Rainer Backfisch

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738-3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Inhalt und Ziele der Planung	3
1.1.1. Beschreibung der Darstellungen	3
1.1.2. Angaben über Standorte	3
1.1.3. Art und Umfang der Darstellungen	3
1.1.4. Bedarf an Grund und Boden	3
1.2. Ziele des Umweltschutzes	3
1.2.1. Fachgesetze	3
1.2.2. Fachpläne	5
2. Umweltauswirkungen	5
2.1. Bestandsermittlung	5
2.1.1. Landschaft und biologische Vielfalt	5
2.1.1.1. Tiere, Pflanzen	5
2.1.1.2. Boden, Wasser	6
2.1.1.3. Luft, Klima	6
2.1.2. Mensch und Bevölkerung	7
2.1.3. Kultur- und Sachgüter	7
2.1.4. Wechselwirkungen zwischen 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.3.	7
2.1.5. Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	7
2.1.6. Landschafts- und andere Pläne	8
2.1.7. Emissionsvermeidung, Umgang mit Abfällen und Abwässern	8
2.1.8. Energienutzung	9
2.1.9. Erhaltung der Luftqualität	9
2.1.10. Anlage zur Bestandsermittlung	9
2.2. Bewertung der Auswirkungen	10
2.2.1. Landschaft und biologische Vielfalt	10
2.2.1.1. Tiere, Pflanzen	10
2.2.1.2. Boden, Wasser	10
2.2.1.3. Luft, Klima	10
2.2.2. Mensch und Bevölkerung	10
2.2.3. Kultur- und Sachgüter	10
2.2.4. Wechselwirkungen zwischen 2.1.1. und 2.1.3.	11
2.2.5. Schutzgebiete nach BNatSchG	11
2.2.6. Landschafts- und andere Pläne	11
2.2.7. Emissionsvermeidung, Umgang mit Abfällen und Abwässern	11
2.2.8. Energienutzung	11
2.2.9. Erhaltung der Luftqualität	11
2.2.10. Anlage zur Bewertung der Auswirkungen	12
2.3. Prognosen	12
2.3.1. Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung	12
2.3.2. Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	12
2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	13
2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten	13
3. Ergänzungen	13
3.1. Merkmale der Umweltprüfung	13
3.1.1. Verwendete technische Verfahren	13
3.1.2. Mängel der Umweltprüfung	13
3.2. Maßnahmen zur Überwachung	14
4. Zusammenfassung	15

1. Einleitung

1.1. Inhalt und Ziele der Planung

1.1.1. Beschreibung der Darstellungen

Die Flächen des Plangebiets der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Thieringhausen – Auf der Ennert / Am Großen Stück“ - werden zur Zeit im Änderungsbereich „Auf der Ennert“ als Wohnbaufläche und im Änderungsbereich „Am Großen Stück“ als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist beabsichtigt, den erstgenannten Bereich künftig als Grünfläche, den zweiten Bereich als Wohnbaufläche darzustellen.

1.1.2. Angaben über Standorte

Beide Teilflächen des Plangebietes sind zur Zeit nicht bzw. nur unwesentlich mit Nebenanlagen landwirtschaftlicher Nutzung bebaut. Größtenteils bestehen sie aus intensiv genutztem Grünland, im östlichen Teil des Änderungsbereichs „Auf der Ennert“ sind mehrere Flurstücke mit Gehölzen bewachsen. Für den Änderungsbereich „Am Großen Stück“ wird parallel zu dieser Änderung der Bebauungsplan Nr. 130 „Thieringhausen – Am Großen Stück“ aufgestellt. Genauere Angaben zu der Vegetation und Flächennutzung der Bereiche erfolgen im nachstehenden Abschnitt 2.1.1.1.

1.1.3. Art und Umfang der Darstellungen

Für den Änderungsbereich „Auf der Ennert“ werden Darstellungen für eine Grünfläche, für den Änderungsbereich „Am Großen Stück“ werden Darstellungen für eine Wohnbaufläche getroffen. Im ersten Fall wird eine ca. 0,9 ha große Wohnbaufläche in Grünfläche geändert, im zweiten Fall wird eine ca. 0,7 ha große Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert.

1.1.4. Bedarf an Grund und Boden

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht auf insgesamt 1,6 ha zum einen neue Wohnbauflächen, zum anderen Grünflächen vor. Durch diesen Tausch von Darstellungen innerhalb der Gemarkung Thieringhausen wird aus Sicht des Flächennutzungsplanes kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden entstehen. Unabhängig von diesem Sachverhalt entsteht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Thieringhausen – Am Großen Stück“ konkretes Baurecht, aufgrund dessen eine zusätzliche Versiegelung von knapp 0,3 ha zulässig sein wird. Der genaue Umfang und die Kompensation dieses Eingriffs werden in einem Umweltbericht für diesen Bebauungsplan ermittelt und festgesetzt.

1.2. Ziele des Umweltschutzes

1.2.1. Fachgesetze

Nachfolgend werden Vorgaben aus den Fachgesetzen, die in erster Linie Ziele des

Umweltschutzes regeln, genannt. Für die Bauleitplanung ist als erstes das Baugesetzbuch (BauGB) maßgebend. Insbesondere die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz des § 1a finden diesbezüglich Beachtung.

Weiterhin wird dort auf das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verwiesen. Dieses Gesetz regelt unter anderem den Schutz von einheimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume. Die Umsetzung der Vorgaben des BNatSchG wird im Landschaftsgesetz NRW (LG) geregelt. Im Rahmen der Bestandsermittlung für Umweltauswirkungen werden unter Pkt. 2.1.5. und Pkt. 2.1.6. die entsprechenden Aspekte dargestellt.

Die Funktionen des Bodens nachhaltig in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, ist Ziel des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG). Die Sicherung des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen wird in der Zweckbestimmung des Gesetzes besonders hervorgehoben (Bodenfunktionen). Hierzu sind Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Belastungen zu ergreifen und Vorsorge gegen künftige Beeinträchtigungen von Böden zu treffen.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist das Rahmengesetz des Bundes zur Ordnung des Wasserhaushaltes mit grundlegenden Bestimmungen über wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Das WHG bezieht sich sowohl auf oberirdische Gewässer (zum Beispiel Flüsse und Seen) wie auch auf Küstengewässer und das Grundwasser. Nach dem Gesetz bedarf jede Gewässernutzung (zum Beispiel das Entnehmen von Wasser, das Einbringen und Einleiten von Stoffen) einer entsprechenden Bewilligung oder Erlaubnis, wobei allerdings einige die Gewässer nicht beeinträchtigende Benutzungen genehmigungsfrei sind. Die Umsetzung des WHG ist durch das Landeswassergesetz NRW (LWG) vorgegeben. Für die gemeindliche Planung wurden ferner Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete nachrichtlich übernommen und im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe dargestellt.

Nach § 44 Landeswassergesetz (LWG) i. V. mit § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Mittels des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden. Daneben will es schädlichen Umwelteinwirkungen vorbeugen und vor den möglichen Auswirkungen von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie in gewissem Umfang auch des Verkehrs (Ozongesetz) schützen.

1.2.2. Fachpläne

Das Biotopkataster NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz beschreibt Biotope über die per Bundesnaturschutzgesetz geschützten Bereiche hinaus. Die für das Plangebiet relevanten Biotope dieses Katasters werden bei den Aspekten Landschaft und biologische Vielfalt der Bestandsermittlung für Umweltauswirkungen unter Pkt. 2.1.1. näher vorgestellt.

Aussagen zu einem Landschaftsplan entfallen, da für die Gemarkung Thieringhausen noch kein gültiger Landschaftsplan existiert.

2. Umweltauswirkungen

2.1. Bestandsermittlung

2.1.1. Landschaft und biologische Vielfalt

2.1.1.1. Tiere, Pflanzen

Zur Beurteilung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen hat im Oktober 2016 eine Erfassung der Nutzungsstrukturen stattgefunden. Konkrete faunistische Untersuchungen haben nicht stattgefunden, da die Strukturen im Änderungsbereich „Am Großen Stück“ keine Vorkommen empfindlicher bzw. seltener Tierarten erwarten lassen. Anders verhält es sich bei den Strukturen des Änderungsbereiches „Auf der Ennert“, aber da die dort vorgefundenen Strukturen unverändert erhalten bleiben, werden die ggf. dort wildlebenden Tiere nicht beeinträchtigt. Eine Untersuchung derselben erübrigt sich daher ebenfalls.

Im Bestand des Änderungsbereiches „Auf der Ennert“ liegen durchweg unbebaute Flächen, die im Norden als Grünland landwirtschaftlich genutzt werden, im Osten von meist jüngeren Laubgehölzbeständen geprägt sind. Die Vegetation des Grünlands besteht überwiegend aus artenarmen Grasbeständen, da die Flächen im Sommerhalbjahr intensiv beweidet werden. Die Gehölze setzen sich aus Stieleiche, Rotbuche, Hainbuche, Feldahorn und Hasel zusammen. Die Bedeutung dieser Flächen als Lebensraum für wildlebende, einheimische Tierarten ist eher gering auf den Grünlandflächen, während die Gehölzbestände besonders für die heimische Vogelwelt von mittlerer bis hoher Bedeutung sind.

Der Änderungsbereich „Am Großen Stück“ umfasst intensiv genutzte Grünlandflächen, die in Ortsnähe teilweise als Lagerflächen für Brennholz genutzt werden. Einige Flächen werden als Rasen gepflegt, im Osten befinden sich kleine Gebäude mit Kleintierhaltung (Geflügel) sowie Unterstände für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. Gehölze sind nur vereinzelt vorhanden.

Ein Verbund mit anderen Biotopbereichen besteht im Zusammenhang mit den weiteren land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Während dies westlich und südlich des Änderungsbereiches „Am Großen Stück“ weitere, intensiv genutzte Grünlandflächen sind, grenzt westlich an den Änderungsbereich „Auf der Ennert“ mäßig reich strukturierte Mischwaldbestände an. Östlich befindet sich weiteres Grünland, welches im Taltiefsten beiderseits des hier verlaufenden Vorfluters „Günse“ von gesetzlich geschützten Staudenfluren (GB 4913-128) gesäumt ist. Das Vernetzungspotenzial dieser Strukturen ist deutlich höher als dasjenige des Änderungsbereiches „Am Großen Stück“.

2.1.1.2. Boden, Wasser

Der großräumige Landschaftscharakter wird als naturräumliche Einheit von den Strukturen des „Südsauerländer Berglandes“ geprägt. Dabei handelt es sich um eine

Region mit breiten Höhengswellen und Einsenkungen sowie mäßig zerschnittenen Verebnungen und stark bergig bewegtem Gelände. Die Ortslage von Thieringhausen liegt auf der Grenze zwischen den Südsauerländer Rothaarvorhöhen im Norden und der Oberbiggehochfläche im Süden.

Es herrschen überwiegend Sand- und Tonsteine vor. Die flach- bis mittelgründigen Böden weisen eine sandig-lehmige Struktur mit örtlich erhöhten Schluffanteilen auf.

Die Bereiche der Flächennutzungsplanänderung liegen am nordöstlichen bzw. südwestlichen Ortsrand von Thieringhausen auf einem nach Norden gerichteten Riedel. Das Gelände im Änderungsbereich „Am Großen Stück“ steigt von Nordwesten nach Südosten um ca. 20 m an und hat insgesamt eine Höhenlage zwischen 420 m und 440 m ü. NN. Der Änderungsbereich „Auf der Ennert“ steigt von Nordosten nach Südwesten ebenfalls um rund 20 m an auf Höhenlagen zwischen 410 und 430 m ü. NN:

In den Änderungsbereichen befinden sich keine Gewässer. Die Günsse und ein kleiner Zufluss dieses Baches liegen jeweils mehr als 50 m Entfernung im Taltiefsten.

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Olpe hat ein Kataster über Altstandorte und Altablagerungen im Kreisgebiet erstellt. Entsprechende Bereiche sind in den Änderungsgebieten nicht bekannt und auch nicht zu vermuten.

2.1.1.3. Luft, Klima

Das Kreisstadtgebiet von Olpe liegt im atlantisch geprägten Bereich des Süderberglands, welcher durch ausgeglichenes Klima mit gemäßigten Gegensätzen zwischen Sommer- und Wintertemperaturen geprägt ist. Die mittlere Lufttemperatur pro Jahr liegt zwischen 7° und 8° C und die mittlere Niederschlagsmenge zwischen 1.100 und 1.200 mm/Jahr. Der Wind weht vorwiegend aus nord- bis südwestlichen Richtungen. Die Gemarkung Thieringhausen liegt im submontanen Bereich mit mittleren Temperaturen knapp über 7° C und mittleren Niederschlagsmengen von annähernd 1200 mm/Jahr.

Die Änderungsgebiete befinden sich in einem ländlichen Bereich der Kreisstadt Olpe. Die Ortschaft Thieringhausen selbst liegt auf einem teils waldfreien Höhenrücken zwischen dem oberen Günssetal im Nordosten und einem kleinen Zufluss der Günsse im Westen auf rund 420 m ü. NN. Dadurch bedingt ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Luftströmungen und das Kleinklima. Die gesamte Ortslage liegt exponiert zu den häufigen westlichen Windrichtungen und wird daher ständig gut durchlüftet. Auch Nebel tritt hier seltener auf als in den tiefergelegenen Tallagen.

2.1.2. Mensch und Bevölkerung

Der Mensch kann durch einzelne Planvorhaben direkt oder indirekt beeinträchtigt werden. Primär werden bei den Umweltauswirkungen auf den Mensch und die Bevölkerung gesundheitliche Aspekte in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Erholen herausgestellt. Im Änderungsgebiet gibt es nur geringfügige Beziehungen zum Schutzgut Mensch und Bevölkerung. Zu nennen wäre die Erholungseignung des Bereiches (Wandern ganzjährig).

2.1.3. Kultur- und Sachgüter

Hochwertige Kulturgüter, das heißt Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung, befinden sich nicht im Änderungsgebiet. Sachgüter, in der Regel Dinge mit wirtschaftlichen Wert, sind in Form von Grund und Boden vorhanden. Diese Werte werden durch die Änderung des Flächennutzungsplans verändert, indem sich der monetär messbare Bodenwert der Flächen des Änderungsbereiches „Auf der Ennert“ (bisher sogenanntes Bauerwartungsland) verringert und im Gegenzug der Bodenwert des Änderungsbereiches „Am Großen Stück“ erhöht. Da dort beabsichtigt ist, einen Bebauungsplan aufzustellen, wird der Bodenwert über Bauerwartungsland hinaus auf Werte von Bauland ansteigen. In der Summe werden sich die Werte des Sachguts Grund und Boden durch die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe erhöhen.

2.1.4. Wechselwirkungen zwischen 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.3.

Direkte Wechselwirkungen zwischen Elementen der Landschaft und der biologischen Vielfalt, wie Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Menschen und der Bevölkerung und ferner den Sachgütern bestehen nicht. Natur und materielle Entwicklung werden innerhalb des Änderungsgebiets keinen entscheidenden Einfluss aufeinander haben, sofern die in dem weiteren Bauleitplanverfahren ermittelten Auswirkungen mit geeigneten Maßnahmen ausgeglichen werden. Dies wird aus heutiger Sicht der Fall sein.

2.1.5. Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht zum Schutz von Natur und Landschaft folgende klassifizierte Bereiche vor: Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark sowie Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile (§§ 23 bis 29). Weitere Schutzbereiche bilden die gesetzlich geschützten Biotop (§ 30) und die Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (§ 33). Entsprechende Vorschriften zur Umsetzung sind im Landschaftsgesetz (LG) des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen worden.

Im Stadtgebiet von Olpe befinden sich mehrere Naturschutzgebiete, ein Landschaftsschutzgebiet und Naturdenkmale sowie gesetzlich geschützte Biotop und Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Im Einzelnen sind dies:

- das Naturschutzgebiet „Grubenthalde Rhonard“ zwischen der B 54 und der Ortslage Rhonard,
- das Naturschutzgebiet „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“,
- das Landschaftsschutzgebiet Kreis Olpe, welches nahezu die gesamte östliche Hälfte des Stadtgebietes umfasst,
- zwölf Naturdenkmale (im Außenbereich in Rhonard und Neuenwald sowie im Innenbereich in Altenkleusheim, Stachelau, Olpe, Rhode und Unterneger),
- eine Vielzahl von nach § 30 BNatSchG/ § 62 LG geschützten Biotopen im gesamten Bereich der Kreisstadt Olpe [Kartierung durch die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/ Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF)] und

- Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke als Gebiet des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Das Änderungsgebiet befindet sich bis auf eine kleine Teilfläche am südöstlichen Rand des Änderungsbereiches „Am Großen Stück“ außerhalb des Landschaftsschutzgebietes des Kreises Olpe. Es braucht jedoch keine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebiets beantragt zu werden, da die erwähnte Teilfläche im angestrebten Bebauungsplan Nr. 130 als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden soll mit dem Ziel des Erhalts der dort zur Zeit befindlichen Strukturen (insbesondere hochstämmiger Laubbaum an der K 10).

2.1.6. Landschafts- und andere Pläne

Der Landschaftsplan gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Bis auf die vorerwähnte, kleine Teilfläche werden Belange des Landschaftsplans jedoch nicht betroffen.

2.1.7. Emissionsvermeidung, Umgang mit Abfällen und Abwässern

Derzeit ist innerhalb des Änderungsgebietes keinerlei Aufkommen von Emissionen, Abfällen und Abwässern gegeben. Überdurchschnittliche Emissionen werden durch die beabsichtigte Änderung der beiden Teilflächen nicht entstehen.

Der sorgsame Umgang mit Abfällen und Abwässern wird zum einen durch einschlägige Gesetze, zum anderen aber auch durch örtliche Satzungen geregelt. In diesem Zusammenhang sind folgende Satzungen der Kreisstadt Olpe zu erwähnen:

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreisstadt Olpe (Abfallentsorgungssatzung) vom 21.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung,
- Satzung der Kreisstadt Olpe über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Kreisstadt Olpe (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 14.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung und
- Entwässerungssatzung der Kreisstadt Olpe vom 27.11.2008.

Über die vorgenannten Satzungen hinaus bestehen keine Vorgaben oder Regelungen.

2.1.8. Energienutzung

Die Versorgung in Form von Strom bzw. Wasser in dem Änderungsbereich „Am Großen Stück“ wird von den unmittelbar angrenzend vorhandenen, die östlich vorhandene Bebauung versorgenden Leitungen gewährleistet.

2.1.9. Erhaltung der Luftqualität

Die Einhaltung der Luftqualität wird durch entsprechende Fachgesetze gewährleistet.

Überdurchschnittlich wirkende Emissionsquellen in sind im Änderungsgebiet nicht bekannt und werden voraussichtlich auch nicht auftreten.

2.1.10. Anlage zur Bestandsermittlung

Übersicht zur Bestandsermittlung	
Landschaft und biologische Vielfalt	landwirtschaftliche Flächen
Mensch und Bevölkerung	Freizeit- und Erholungsnutzung (Wandern ganzjährig)
Kultur- und Sachgüter	Bodenwerte als Grünland bzw. Bauerwartungsland
Wechselwirkungen der zuvor genannten Güter	Zeitweilige Beunruhigung der Tierwelt in den Änderungsgebieten und ggf. auf angrenzenden Flächen durch Erholungssuchende und Emissionen der angrenzenden Wohnbebauung
Schutzgebiete nach BNatSchG	Keine Schutzgebiete vorhanden bzw. nachteilig betroffen
Landschafts- und andere Pläne	Änderungsgebiete größtenteils außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, keine Befreiung erforderlich
Emissionsvermeidung, Umgang mit Abfällen und Abwässern	entsprechend einschlägiger Gesetze, keine Besonderheiten
Energienutzung	entsprechend einschlägiger Gesetze, keine Besonderheiten
Erhaltung der Luftqualität	entsprechend einschlägiger Gesetze, keine Besonderheiten

2.2. Bewertung der Auswirkungen

2.2.1. Landschaft und biologische Vielfalt

2.2.1.1. Tiere, Pflanzen

Bei der Umsetzung der Planung entstehen auf bisherigen Grünlandstandort des Änderungsbereichs „Am Großen Stück“ Wohnhäuser Gärten und erweiterte öffentliche Verkehrsflächen. Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt bedürfen einer Kompensation, deren Umfang in dem parallel betriebenen Bauleitplanverfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130) exakt ermittelt wird. Für den Änderungsbereich „Auf der Ennert“ ergibt sich durch die künftige Darstellung als Grünfläche kein Kompensationsbedarf. Insgesamt gesehen wird dieser ökologisch höherwertige Bereich erhalten, während für den Änderungsbereich „Am Großen Stück“ geringere Werte ermittelt worden sind.

2.2.1.2. Boden, Wasser

Aufgrund der vorgesehenen Darstellungen bleiben die Belange von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Änderungsbereich „Auf der Ennert“ unberührt. Im Änderungsbereich „Am Großen Stück“ kommt es hingegen zu Versiegelungen, erhöhten Abflüssen der Niederschläge und verringerter Versickerung und daraus resultierend geringerer Anreicherung des Grundwassers. Der Umgang mit diesen

Sachverhalten wird in dem parallel betriebenen Bauleitplanverfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130) näher erläutert. Die zusätzliche Versiegelung erfordert externe Kompensation, bezüglich der Veränderungen des Wasserhaushaltes sind siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen nördlich des Änderungsbereiches an der K 10 nahe der Buswende vorgesehen.

2.2.1.3. Luft, Klima

Das Kleinklima wird auch weiterhin durch die allgemeinen Randbedingungen der räumlichen Lage der Ortschaft Thieringhausen auf einem nordwestexponierten Riedel geprägt. Eine negative Veränderung der Luft- oder Klimaqualität ist nicht zu erwarten.

2.2.2. Mensch und Bevölkerung

Mit der Umsetzung der Planung wird ein geringer Teil landwirtschaftlich genutzter Flächen künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Umgekehrt werden die nördlichen Teile des bisher als Wohngebiet dargestellten Teilbereichs „Auf der Ennert“ – unabhängig von der geplanten Darstellung als Grünfläche – weiterhin landwirtschaftlich genutztes Grünland bleiben. Eine Verschlechterung der Erholungseignung in den Änderungsbereichen ist nicht zu erwarten. Gesundheitliche Aspekte, die bei den Umweltauswirkungen auf den Mensch und die Bevölkerung primär zu betrachten sind, spielen ebenfalls eine untergeordnete Rolle.

2.2.3. Kultur- und Sachgüter

Durch die beabsichtigten Änderungen verringert sich der Bodenwert des Bauerwartungslandes im Bereich „Auf der Ennert“. Allerdings wäre eine Weiterentwicklung der Bebaubarkeit auf diesen Flächen nur eingeschränkt möglich, da sie schwierig zu erschließen sind. Hingegen steigt der Bodenwert im Bereich „Am Großen Stück“ beträchtlich an, da dieser Bereich mit einfachen Mitteln erschlossen werden kann. Hochwertige Kulturgüter, das heißt Objekte von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung, sind im Bereich der Änderungsgebiete nicht vorhanden.

2.2.4. Wechselwirkungen zwischen 2.1.1. und 2.1.3.

Die natürlichen Schutzgüter und die Ansprüche des Menschen z. B. auf Erholungsnutzung werden innerhalb der Änderungsgebiete nach Umsetzung der planerischen Vorgaben dieser Flächennutzungsplanänderung keinen entscheidenden Einfluss aufeinander haben. Unter Berücksichtigung von Eingriffsvermeidung und –minimierung sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für die geplante Bebauung des Änderungsgebietes „Am Großen Stück“ werden Verschlechterungen der Beziehungen zwischen Elementen der Landschaft und der biologischen Vielfalt, wie Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Menschen und der Bevölkerung und ferner den Sachgütern auf ein unerhebliches Maß reduziert bzw. vermieden.

2.2.5. Schutzgebiete nach BNatSchG

Auswirkungen auf weiter entfernt gelegene Schutzgebiete und deren Schutzmerkmale, darunter insbesondere europäisch und streng geschützte Arten, werden nicht auftreten.

2.2.6. Landschafts- und andere Pläne

Es erfolgt keine Bewertung, da entsprechende Belange nicht betroffen sind (vgl. Pkt. 2.1.6.).

2.2.7. Emissionsvermeidung, Umgang mit Abfällen und Abwässern

Aspekte der Emissionsvermeidung und der Reduzierung von Immissionsbelastungen werden im Zuge von Auflagen in den künftigen Baugenehmigungen hinreichend berücksichtigt. Darüber hinaus wird der sorgsame Umgang mit Abfällen und Abwässern zum einen durch einschlägige Gesetze, zum anderen aber auch durch die unter Pkt. 2.1.7. genannten örtlichen Satzungen geregelt.

2.2.8. Energienutzung

Die Energienutzung wird durch die vorgesehenen Anschlüsse „Am Großen Stück“ gewährleistet. Die Nutzung besonders umweltfreundlicher Technik wird durch einschlägige Gesetze und auch Förderprogramme auf privater Ebene geregelt.

2.2.9. Erhaltung der Luftqualität

Eine negative Veränderung der Luftqualität ist nicht zu erwarten. Die Einhaltung der Luftqualität wird durch entsprechende Fachgesetze gewährleistet.

2.2.10. Anlage zur Bewertung der Auswirkungen

Übersicht zur Bewertung der Auswirkungen	
Landschaft und biologische Vielfalt	Geringfügiger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
Mensch und Bevölkerung	Keine Veränderung der Freizeit- und Erholungsnutzung
Kultur- und Sachgüter	Aufwertung der Teilflächen „Am Großen Stück“ durch angestrebtes Baurecht, keine Auswirkungen auf Kulturgüter
Wechselwirkungen der zuvor genannten Güter	ohne Bedeutung
Schutzgebiete nach BNatSchG	Keine Schutzgebiete vorhanden bzw. nachteilig betroffen
Landschafts- und andere Pläne	Änderungsgebiete größtenteils außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, keine Befreiung erforderlich
Emissionsvermeidung, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Veränderungen bezüglich Abfälle und Emissionen ohne quantitative oder qualitative Bedeutung, zusätzliche Maßnahmen zum Abführen von

	Niederschlagswasser „Am Großen Stück“ erforderlich
Energienutzung	Veränderungen ohne quantitative oder qualitative Bedeutung
Erhaltung der Luftqualität	Veränderungen ohne quantitative oder qualitative Bedeutung

2.3. Prognosen

2.3.1. Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olpe hat im Bereich „Auf der Ennert“ eine Rücknahme von Wohnbaufläche mit dem Ziel, dort eine Grünfläche darzustellen zum Inhalt. Gleichzeitig wird im Bereich „Am Großen Stück“ Fläche für die Landwirtschaft künftig als Wohnbaufläche dargestellt. Durch die Nutzung einer schon im Wesentlichen vorhandenen Erschließung des letztgenannten Bereiches wird der diesbezügliche Aufwand gering gehalten, da eine teilweise bereits vorhandene Infrastruktur effektiv genutzt werden kann, während der erstgenannte Bereich nur unter erhöhtem Aufwand erschlossen werden könnte. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Bereich „Am Großen Stück“ sind deutlich geringer, als sie für eine konkrete Nutzung der Erweiterung „Auf der Ennert“ gewesen wären. Weitere umweltrelevante Belange erfahren keine nennenswerten Veränderungen bzw. wären bei beiden Teilflächen zu beachten (z. B. die geordnete Ableitung von Regenwasser, das nicht vor Ort versickert werden kann).

2.3.2. Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Änderung des Flächennutzungsplanes wäre davon auszugehen, dass innerhalb des Änderungsgebietes die landwirtschaftliche Nutzung unverändert weiter bestehen bliebe.

Allerdings unterbliebe eine städtebaulich sinnvolle Lenkung der bebaubaren Flächen im Stadtteil Thieringhausen. Mangels attraktiver Angebote von baureifem Land würden bauwillige Einwohner in andere Stadtteile oder benachbarte Kommunen ausweichen. Diese Entwicklung ist nicht wünschenswert, daher wird ihr mit der vorgelegten Planung entgegengesteuert.

2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Eingriffe in Natur und Landschaft, die Ausgleichsmaßnahmen nach den Vorschriften des BauGB und BNatSchG notwendig machen, entstehen mit der Herstellung des Baurechts des Bebauungsplanes Nr. 130 im Bereich „Am Großen Stück“. Sie werden im Umweltbericht zu diesem Bebauungsplan ermittelt und beschrieben.

2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Ausweisung weiterer Flächen für die Wohnbebauung auf bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, stehen der allgemeinen städtebaulichen Zielsetzung entgegen. Die Prüfung alternativer Standorte erübrigt sich, da es sich bei der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe um eine Optimierung der Darstellungen in der Gemarkung Thieringhausen handelt.

3. Ergänzungen

3.1. Merkmale der Umweltprüfung

3.1.1. Verwendete technische Verfahren

Dem Planentwurf liegen die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zugrunde.

3.1.2. Mängel der Umweltprüfung

Für die Bestandsermittlung der einzelnen Schutzgüter und die Beurteilung der Auswirkungen auf diese liegen keine umfassenden, wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Aufgrund der geringen Dimension der zu erwartenden Veränderungen ist eine Bestandsaufnahme der Vegetation und Flächennutzung des Geländes mit anschließenden Abschätzungen der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens ausreichend. Zusätzlich ist für den Teilbereich „Am Großen Stück“ ein hydrogeologisches Gutachten erstellt worden mit dem Ergebnis, dass das Niederschlagswasser dort nicht vollständig schadlos versickert werden kann und daher in nördlicher Richtung zur weiteren Behandlung abgeführt werden muss.

Weitere Aussagen zu den Schutzgütern, wie z. B. zu der in den Änderungsbereichen lebenden Fauna, wären nur auf der Grundlage weiterer Spezialgutachten möglich, deren Aufwendungen jedoch bei den für das Planvorhaben speziell zu gewinnenden Ergebnissen unverhältnismäßig hoch gewesen wäre. Dieser Sachverhalt wird z. B. in einer überschlägigen, artenschutzrechtlichen Einschätzung (ASP Stufe I) zu dem Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 130 erschöpfend abgehandelt.

3.2. Maßnahmen zur Überwachung

Aufgrund der landschaftlichen Situation der Ortschaft Thieringhausen wird aus städtebaulichen Gründen mittels des Planungsrechts eine nicht adäquate, zweckfremde Nutzung ausgeschlossen. Die Einhaltung der Vorgaben des Plans selbst wird im weiteren Bauleitplanverfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130) gewährleistet.

Die Federführung des Monitoring gem. 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Bauleitpläne) ist beim Bauordnungs- und Planungsamt der Kreisstadt Olpe angesiedelt. Seitens des Bauordnungs- und Planungsamtes werden umweltrelevante Informationen der zuständigen Behörden, von Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen sowie eigene Erkenntnisse bezüglich des Änderungsgebietes gesammelt, nach Erheblichkeit beurteilt und, wenn erforderlich und möglich, unter Beteiligung der zuständigen Behörden Maßnahmen und Maßnahmenträger für die Umsetzung vorgeschlagen.

Überwachungsinhalte und – Beteiligte sind:

Bedarf	Kreisstadt Olpe: Planungsabteilung, Liegenschaften
Bauliche Umsetzung, Nutzung	Kreisstadt Olpe: Untere Bauaufsichtsbehörde
Eingrünung, Eingriff/ Ausgleich,	Kreisumweltamt/Untere Landschaftsbehörde,

Landschaft, Flora / Fauna:	Kreisstadt Olpe: Planungsabteilung, Umweltschutzbeauftragter, Liegenschaften, Baubetriebshof
Ver- und Entsorgung:	Bezirksregierung Arnsberg – Umweltverwaltung Siegen, Lister- und Lennekraftwerke GmbH, Stadtwerke Olpe GmbH, Kreiswasserwerke Olpe, Ruhrverband, Kreisumweltamt, Kreisstadt Olpe: Abwasserbetrieb
Erschließung (Verkehrsaufkommen, Sicherheit, Lärm)	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kreis Olpe, Polizei, Kreisstadt Olpe: Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauamt
Immissionsschutz	Bezirksregierung Arnsberg – Umweltverwaltung Siegen, Kreisumweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Kreisstadt Olpe: Ordnungsamt
Bodenschutz, Altlasten	Bezirksregierung Arnsberg – Umweltverwaltung Siegen, Kreisumweltamt/Untere Bodenschutzbehörde, Kreisstadt Olpe: Ordnungsamt

Die erste Überprüfung der Auswirkungen der Maßnahme wird 5 Jahre nach Rechtskraft der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Die Überwachungsbeauftragten werden dann von der Monitoringstelle der Kreisstadt Olpe hinsichtlich umweltrelevanter, zum Zeitpunkt der Planung nicht zu erwartender und erheblicher Auswirkungen der Maßnahme befragt.

Dieses Ergebnis sowie eigene Erhebungen und ansonsten bekannt gewordene umweltrelevante Auswirkungen werden von der Monitoringstelle bewertet, welche anschließend, soweit erforderlich und möglich, steuernd eingreifen wird. Das Ergebnis der ersten Überprüfung wird dokumentiert.

Die zweite Überprüfung erfolgt spätestens 10 Jahre nach Rechtskraft der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Überprüfungsverfahren und evtl. steuernde Maßnahmen werden wie bei der ersten Überprüfung abgewickelt. Das Ergebnis wird abschließend dokumentiert.

4. Zusammenfassung

Die von der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Olpe im Bereich Thieringhausen betroffenen Bereiche werden als Grünfläche „Auf der Ennert“ bzw. als Wohnbaufläche „Am Großen Stück“ dargestellt.

Im Wesentlichen hat dieser Plan die Umwandlung von Wohnbaufläche in Grünfläche „Auf der Ennert“ bzw. von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche „Am Großen Stück“ zum Inhalt. Eine Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Versiegelung findet im Teilbereich „Am Großen Stück“ statt und ist kompensationspflichtig. Genauere Angaben hierzu werden im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens

(Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130) erarbeitet. Für die Änderung im Teilbereich „Auf der Ennert“ sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Schutzgüter Landschaft und biologische Vielfalt, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter in ihrer Gesamtbilanz erfahren keine negativen Veränderungen, da einer Verbesserung der Schutzgüter Mensch und Bevölkerung sowie Kultur- und Sachgüter zwar trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen noch verbleibende Beeinträchtigungen der natürlichen Schutzgüter gegenüberstehen, diese aber nahezu vollständig kompensiert werden können.